

Zu Punkt der Tagesordnung

Der Bürgermeister
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

Kiel, 14.11.2013

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0939/2013
Sport- und Freizeitbad

der Ratsfrau Christina Musculus-Stahnke (FDP-Ratsfraktion) vom 24.10.2013 zur Ratsversammlung am 31.10.2013

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 31.10.2013 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Welche Kostenersparnis wäre erzielt worden, wenn der Energiestandard des Sport- und Freizeitbads dem Standard der vom BdSt erwähnten „Vergleichsbäder“ entspräche und warum ist die mögliche Ersparnis nicht in der Verwaltungsvorlage zu dem Vorhaben zum Ausdruck gekommen?

Antwort: Die Landeshauptstadt Kiel hat per Ratsbeschluss (Drs.0706/2010) eine verbindliche Leitlinie für den Energiestandard städtischer Planungen aufgelegt (Anforderungen der EnEV – 25%). Dieser Energiestandard ist auch auf das Schwimmbad anzuwenden und wurde bereits im Wettbewerbsverfahren vorgegeben. Klimaschutz spart langfristig Geld! Erfahrungsgemäß ist für den Kieler Energiestandard ca. 4-7% der reinen Baukosten aufzuwenden, im Falle des Schwimmbades wären dies 700T bis 1,1Mill €.

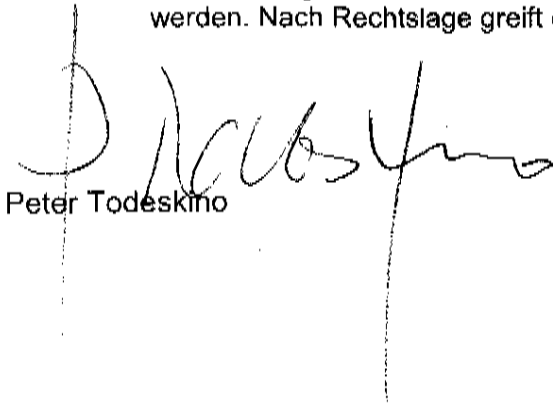
Frage 2: Wie hat die Verwaltung gerechnet, dass sich der Investitionsaufwand für die vergleichsweise hohe energetische Beschaffenheit amortisiert?

Antwort: Zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit wird eine bauteilbezogene, dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe der Kapitalwertmethode durchgeführt. Für das Bauteil Außenwand wurde eine Amortisation in 10 Jahren berechnet, für weitere Bauteilverbesserungen wurde eine Amortisationszeit zwischen 11 und 22 Jahren berechnet.

Frage 3: Warum wurde die seit langem bekannte Anhebung dieser Honorare nicht von vornherein in die Kalkulation einbezogen? –

- 2 -

Antwort: Die Kostenkalkulation für die Honorare ist – wie die Honorarverträge mit den Büros selbst – unter Gültigkeit der HOAI 2009 erstellt worden. Die Zeitschiene des Projekts sah vor, die weiteren Leistungsphasen nach Bauantragsstellung spätestens im Frühjahr 2013 zu beauftragen, danach wäre auch weiterhin die HOAI 2009 gültig geblieben. Durch den Projektverzug wg. der Diskussion um die Wettkampffähigkeit (Drs. 0406/2013) können die weiteren Leistungsphasen erst nach Klärung durch Ratsbeschluss (Drs. 0836/2013) am 31.10.13 abgerufen werden. Nach Rechtslage greift dann die neue HOAI.



Peter Todeskino